

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,

LGBL.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,

wird kundgemacht:

**Betreff: Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025**

Das Jagdpachtentgelt für das Jagdjahr 2025 gelangt unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet der KG Lassing-Sonnseite und der in das Gemeindejagdgebiet der KG Lassing-Schattseite einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 in der geltenden Fassung, in der Zeit

**vom 25. September 2025 bis einschließlich 06. November 2025**

während der Amtsstunden (Mo, Di, Do, FR 7:30-12:30, Mi 13.00-16:00) zur Auszahlung.

Beträge ab € 7,27 werden überwiesen.

In der oben festgelegten Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Lassing, am 25.09.2025



Der Bürgermeister  
*E. Schautz*  
Engelbert Schautz



Angeschlagen am: 25.09.2025

Abgenommen am: 06.11.2025

Unterschrift:

